

Information zur Förderung
von Projekten im Kulturbereich

Förderung Darstellende Künste

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- Impulsförderung
- Projektförderung
- Amateurtheater-Förderung
- Konzeptförderung

Projektförderungen im Kulturbereich

Allgemeine Kriterien

Ziele der Förderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Kunst- und Kulturstadt. Die Kunst ist frei und hat einen hohen eigenständigen ideellen Wert. Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Künstler*innen und kulturelle Projekte der freien Szene mit dem Ziel künstlerische Impulse, Konzepte und Spielräume zu ermöglichen und das kulturelle Leben für die Stadtgesellschaft zu bereichern. Dabei verfolgt sie eine nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft in Düsseldorf, die eine ausgeprägte Teilhabeorientierung und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aufweist.

Kriterien der Förderung

Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen, weil sie einen ausgeprägten Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf haben, zum Beispiel durch die Beteiligung Düsseldorfer Künstler*innen und weiteren Partner*innen, sowie in Düsseldorf öffentlich präsentiert werden.

Die Projektförderungen richten sich an einzelne Künstler*innen, Kollektive, kulturelle Initiativen bis hin zu Kulturbetrieben, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.

Die **künstlerische Qualität** des Projektes ist entscheidend. Zusätzlich werden bei den Förderentscheidungen folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Inhaltliches Potenzial:** zum Beispiel Modellcharakter, Wirkung für die Düsseldorfer Kulturszene, Integration künstlerischen Nachwuchses
- **Verhandlung gesellschaftlicher Themen:** Mitwirkung an stadtgesellschaftlichen Verständigungs- und Vernetzungsprozessen
- **Aktive Teilhabe- und Diversitätsorientierung:** zum Beispiel Berücksichtigung partizipativer Ansätze, Ansprache neuer Zielgruppen
- Anwendung **spartenübergreifender und interdisziplinärer Arbeitsweisen**
- **Kooperation und Vernetzung:** in der Entwicklung und Realisierung des Projektes werden Partner*innen (inhaltlich, organisatorisch und / oder finanziell) mit eingebunden und Synergien gesucht
- **Realisierungschancen:** das Projekt ist hinsichtlich des Zeitraums, der Finanzierung und des Veranstaltungsortes realistisch angelegt
- Transparente und **stimmige Projekt- und Finanzierungsplanung**
- **Angemessene Vergütung** der Projektbeteiligten auf der Grundlage von Honorarempfehlungen
- **Nachhaltigkeit:** Beachtung von Aspekten zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Impulsförderung Darstellende Künste

Gefördert werden

- in der Regel Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Antragsberechtigt sind

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, einschließlich Studierender, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und bisher **noch keine Förderung aus dem Förderbereich darstellende Künste erhalten haben**.
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.

Bedingung für die Förderung sind

- das Projekt muss unter professionellen Bedingungen erarbeitet werden
- in der Regel mindestens zwei öffentliche Aufführungen des geförderten Projektes in Düsseldorf.

Spezifische Förderkriterien

- aktuelle Bedeutung des Projektes für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- innovatives, künstlerisches Potenzial
- Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
- Besonderheiten der Inszenierung / unverwechselbare Eigenheiten.

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Es kann eine Förderung von maximal 5.000 Euro beantragt werden.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird in der Regel erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind

in der Regel Honorarkosten.

Projektförderung

Darstellende Künste

Gefördert werden

- in der Regel Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Antragsberechtigt sind

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und **zuvor eine Impulsförderung aus dem Bereich der darstellenden Künste erhalten haben.**
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.
- städtisch getragene oder geförderte Kulturinstitutionen in Düsseldorf, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung ausschließlich Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Bedingung für die Förderung sind

in der Regel mindestens drei öffentliche Aufführungen des geförderten Projektes in Düsseldorf.

Spezifische Förderkriterien

- aktuelle Bedeutung des Projektes für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- innovatives, künstlerisches Potenzial
- Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
- Besonderheiten der Inszenierung / unverwechselbare Eigenheiten.

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes.
- Es kann eine Förderung von maximal 25.000 Euro beantragt werden. In der Regel werden Projekte mit 10.000 bis 15.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder/ und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird in der Regel erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind

in der Regel Honorarkosten.

Amateurtheater-Förderung

Darstellende Künste

Gefördert werden

in der Regel Neuproduktionen.

Antragsberechtigt sind

- freie Amateurtheatergruppen aus Düsseldorf.
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.
- städtisch getragene oder geförderte Kulturinstitutionen in Düsseldorf, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung ausschließlich Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Bedingung für die Förderung sind

in der Regel mindestens zwei öffentliche Aufführungen des geförderten Projektes in Düsseldorf.

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Es kann eine Förderung von maximal 3.000 Euro beantragt werden.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird in der Regel erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind

- Honorare für eine freiberufliche professionelle künstlerische Leitung
- Sachkosten.

Weitere Informationen unter: www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung

Kontakt per Telefon: 0211 89-96109 / 0211 89- 96110 · E-Mail: kulturfoerderung@duesseldorf.de

Konzeptförderung Darstellende Künste

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung professioneller Künstler*innen beziehungsweise Ensembles wurde dieses dreijährige Förderinstrument eingeführt. Es unterstützt Künstler*innen darin, künstlerische Prozesse zu vertiefen und ihnen eine strukturelle Basis zu geben.

Gefördert werden

- Neuproduktionen mit Aufführungscharakter der Bereiche Tanz, Theater, Performance sowie Kinder- und Jugendtheater
- prozessorientierte und strukturelle Maßnahmen sowie Wiederaufnahmen.

Antragsberechtigt sind

- freischaffende professionelle Künstler*innen und Ensembles, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und **zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der Darstellenden Künste erhalten haben.**
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.

Spezifische Förderkriterien

- besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial zur weiteren Ausbildung des künstlerischen Profils
- Nachweis von Partner*innen (im künstlerischen, organisatorischen oder / und finanziellen Bereich).

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 90.000 Euro (maximal 30.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit:

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere Konzeptförderung ist möglich.

Informationen zur Antragstellung

Antragsfristen

- **1. September:** Für Projekte, die im 1. Halbjahr des Folgejahres realisiert werden
- **1. April:** Für Projekte in der 2. Jahreshälfte
- Die **Konzeptförderung „Darstellende Künste“** wird alle drei Jahre vergeben. Die nächste Antragsfrist entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kulturamtes.

Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt über die Internetseite des Kulturamtes. Unter Beachtung der Förderkriterien sind folgende Angaben erforderlich:

- Informationen über den*die Antragsteller*in (Name, Anschrift, Rechtsform, gegebenenfalls Kurzbiografie oder Profil der antragstellenden Organisation)
- Maßnahmenbeschreibung...
für **Impuls-, Projekt- und Amateurtheater-Förderung:** eine aussagekräftige Projektbeschreibung in deutscher Sprache (Ziel des Projektes, Thema / Inhalt, künstlerische Mittel und Form der Umsetzung, Zielgruppen),
für **Konzeptförderung:** eine aussagekräftige Beschreibung des künstlerischen Konzeptes in deutscher Sprache für den dreijährigen Förderzeitraum mit Angaben zur Planung und Umsetzung der Teilprojekte nach Jahren (Ziel des Projektes, Thema / Inhalt, künstlerische Mittel und Form der Umsetzung, Zielgruppen)
- Angabe zu den Projektbeteiligten (Kurzbiografien, Angabe zur Professionalität der beteiligten Künstler*innen durch Nennung des künstlerischen Hochschulabschlusses und / oder Referenzen) und weiteren Partner*innen (inhaltlich, organisatorisch und/oder finanziell)

- Anzahl der geplanten Aufführungen und Bestätigung des/r Veranstaltungsorte/s. Für die Konzeptförderung ist die Angabe der Anzahl der geplanten Produktionen und Aufführungen, auch außerhalb von Düsseldorf, sowie geplanter Gastspiele, sowie die Bestätigung von Veranstaltungsorten und Partner*innen (national / international) erforderlich.
- Ein detaillierter, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, der das gesamte Projekt umfasst und Angaben zu Eigen- und geplanten Drittmitteln enthält. Für die Konzeptförderung sind drei Kosten- und Finanzierungspläne, getrennt nach Jahren, einzureichen.
- Angabe, inwiefern Aspekte des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes berücksichtigt werden.

Die Anträge sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt.

Auswahlverfahren und Entscheidung

- Der *Beirat für Darstellende Künste* berät alle eingegangenen Anträge im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung und formuliert Förderempfehlungen an den Kulturausschuss, der über die Vergabe der Förderungen entscheidet.
- Anträge, die für eine Überarbeitung empfohlen wurden, können zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingereicht werden (Zurückstellung), für abgelehnte Anträge ist dies nicht möglich.
- Anträge, die nicht für eine Konzeptförderung Darstellende Künste empfohlen wurden, können im Rahmen der Projektförderung für das kommende Halbjahr beraten werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht begründet.

Sie haben Fragen?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Telefon: 0211-89 96109
0211-89 96110

kulturfoerderung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kulturamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Kulturamt
Zollhof 13, 40221 Düsseldorf

Verantwortlich Angélique Tracik

II/26-web

www.duesseldorf.de